



Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim

Albert-Schweitzer-Gymnasium · Dr.-Ascher-Weg 1 · 74564 Crailsheim

Telefon 07951/29791-0
Telefax 07951/42046

An die
Schülerinnen und Schüler,
die Eltern und das Kollegium
des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

E-Mail-Adresse:
sekretariat@asg-crailsheim.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Anlagen

Datum

16.10.2020

Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2020-2021: Neue Corona Verordnung Schule / Maskenpflicht auch im Unterricht

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

landesweit ist laut Auskunft der Gesundheitsbehörden nunmehr eine Covid-19-bezogene 7-Tages—Inzidenz von 35 Fällen pro 100.00 Einwohnern erreicht. Aus diesem Grunde weist das Kultusministerium die weiterführenden Schulen an, die gestern verabschiedete **neue Corona Verordnung Schule** ab **Montag, den 19.10.2020**, umzusetzen.

Folgende Maßnahmen sind nach § 6a u.a. konkret vorgesehen:

1. Die **Pflicht zum Tragen** einer nicht-medizinischen **Alltagsmaske** oder einer vergleichbaren **Mund-Nasen-Bedeckung** in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen [...], **gilt auch in den Unterrichtsräumen**. Sie gilt jedoch nicht im fachpraktischen Sportunterricht; im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten sowie bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten gilt sie nicht, sofern die Vorgaben des § 2 Absatz 3 eingehalten werden (siehe Anlage 1).
2. Im **Sportunterricht** und bei entsprechenden außerunterrichtlichen Angeboten sind alle Betätigungen ausgeschlossen, für die ein **unmittelbarer Körperkontakt** erforderlich ist. Lehrkräften ist es gestattet, mit einer nichtmedizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund Nasen-Bedeckung Sicherheits- und Hilfestellung zu geben.
3. [...]
4. Die Durchführung **außerunterrichtlicher Veranstaltungen** ist **untersagt**.

Anmerkungen zu Punkt 1: Maskenpflicht: Wer ist von der Verpflichtung ausgenommen?

„Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für Personen, „die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus **gesundheitlichen** oder **sonstigen zwingenden Gründen** nicht möglich oder nicht zumutbar ist“. **Gesundheitliche Gründe** sind **in der Regel durch die Bescheinigung eines Arztes** nachzuweisen. Psychisch bedingte Ausnahmegründe können auch von approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beziehungsweise approbierten Kinder- und Jugendtherapeuten bescheinigt werden. Die Bescheinigung eines Heilpraktikers oder eines nichtapprobier-

ten Psychotherapeuten reicht deshalb im Regelfall nicht aus. Die Bescheinigung muss grundsätzlich **keine Diagnose** enthalten.

Die Schulleitung **kann** aber auch **andere Nachweise** akzeptieren oder darauf auch verzichten, sofern die Gründe offensichtlich, der Schule bereits bekannt (z.B. Behinderung) sind oder auf andere Weise glaubhaft gemacht werden.

Der Nachweis ist in die an der Schule geführten Schülerakten bzw. Personal-Teilakten aufzunehmen (Kopie genügt).

Sofern **begründete Zweifel** daran bestehen, dass der Bescheinigung eine individuelle medizinische Einschätzung zugrunde liegt, die sich an den Vorgaben der CoronaVO orientiert, kann die **Vorlage eines qualifizierten Attests** verlangt werden, in dem nachvollziehbar medizinisch begründet wird, weshalb gesundheitliche Gründe das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung unmöglich oder unzumutbar machen.

Sonstige Gründe müssen „zwingend“ sein. Dies ist z.B. dann nicht der Fall, wenn die Eltern die Maskenpflicht für unsinnig, unverhältnismäßig oder generell für gesundheitsschädlich halten.“ (Quelle: Handreichung zur Maskenpflicht an Schulen, Kultusministerium Baden-Württemberg)

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich für die **große Akzeptanz**, die wir durch sehr viele Rückmeldungen telefonisch, per E-Mail oder persönlich von euch und von Ihnen für unsere Entscheidung erhalten haben, die Klassen 6 – 11 bis zu den Herbstferien ausschließlich per Fernunterricht zu beschulen. Unabhängig davon, ob sich die Kolleginnen und Kollegen derzeit in Quarantäne befinden oder den Präsenzunterricht für die Klassen 5 und die beiden Jahrgangsstufen hier im Hause fortsetzen, darf ich mich bei meinem gesamten Kollegium dafür bedanken, dass es sich mit enormer Energie und hohem zeitlichen Aufwand der Aufgabe stellt, euch, liebe Schülerinnen und Schüler, mit den unserer Schule derzeit zur Verfügung stehenden Plattformen im Fernunterricht zu beschulen. Wir gewährleisten, dass wir **allen** Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe **dieselbe Teilhabe** am Unterricht und damit an den Lernfortschritten ermöglichen, **unabhängig davon**, über welche technischen Geräte und Internetanbindung sie zu Hause verfügen.

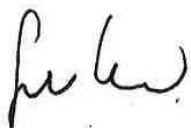
Den Familien, die die notwendige Hardware zu Hause nicht zur Verfügung haben, stellen wir die noch in begrenzter Anzahl vorhandenen **Laptops gerne leihweise zur Verfügung**. Bitte nehmen Sie zu uns Kontakt auf, falls Sie Hilfe benötigen. Unser Schulträger hat uns zugesagt, dass wir weitere bereits bestellte iPads ab **Mitte November** geliefert bekommen.

In **begrenztem Umfang** haben wir am ASG auch die Möglichkeit, den Unterricht – falls nötig – im **Livestream** den Unterricht für die abwesenden Schülerinnen und Schüler zu übertragen, dies aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen, die gegeben sein müssen. Die Entscheidung hierüber treffen alle Kolleginnen und Kollegen **selbstständig, eigenverantwortlich** und allein **nach fachspezifischen und pädagogischen Überlegungen**.

Um Verständnis bitten wir dafür, dass bis zu den Herbstferien im Fach **Sport** im Fernunterricht den Klassen keine Aufgaben gestellt werden.

Wo immer Ihr / Sie die Herbstferien verbringt/ en, bitte denken Sie, liebe Eltern, daran, dass alle Schülerinnen und Schüler uns am ersten Tag nach den Herbstferien erneut die unterschriebene **Gesundheitserklärung** vorlegen müssen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit, vor allem natürlich Gesundheit, und verbleiben bis zum nächsten Elternbrief mit den besten Grüßen



Günter Koch
Schulleiter



Christian Reinhardt
stellv. Schulleiter